

Der Jäger verlässt sein Revier

Luzerner Polizei 23 Jahre lang ging Daniel Bussmann als Kripochef auf Verbrecherjagd. Ab Neujahr nimmt er vermehrt Wildtiere ins Visier. Der 59-jährige Frühpensionär wirkte wie ein Vollblutpolizist alter Schule, war aber auch Pionier.

Alexander von Däniken
alexander.vondaeniken@luzernerzeitung.ch

Tiervergleiche wirken oft bemüht, bei Daniel Bussmann sei hier eine Ausnahme erlaubt. Er hat die Erscheinung eines Bären, die Erfahrung eines alten Hasen und den Jagdinstinkt eines Hais. Mit 59 Jahren lässt sich der Kripochef der Luzerner Polizei frühpensionieren. Hauptsächlich, weil ab nächstem Jahr eine Reglementsänderung bei der Luzerner Pensionskasse in Kraft tritt (Ausgabe vom 11. Januar 2018).

Bussmann blockte alle Medienanfragen zu seinem Rücktritt ab, auch aus seinem Umfeld liess sich mit Ausnahme seiner Chefs niemand finden, der sich öffentlich über ihn zitieren lässt. Bislang bekannt war, dass Bussmanns Führungsstil zuweilen als raubeinig galt, in seiner Fachkompetenz aber als unbestritten beschrieben wurde.

Jurist und Instruktionsoffizier

Einen Teil dieser Fachkompetenz holte sich der in Buttisholz aufgewachsene Daniel Bussmann beim Studium der Rechtswissenschaften an der Uni Fribourg und darauf folgenden Anwaltspraktika im Kanton Luzern. Die Führungserfahrung holte er sich beim Militär. So war er rund vier Jahre Instruktionsoffizier der Armee und absolvierte die militärische Führungsschule der ETH in Zürich und Wädenswil.

Die Polizeikarriere startete er im August 1990 bei der Kantonspolizei Glarus, wo er zuerst als Chef der Verkehrspolizei tätig war. Schon nach wenigen Monaten übernahm Bussmann die Leitung der Kripo. Vier Jahre später ergab sich im Heimatkanton eine passende Gelegenheit für einen Wechsel. Weil der damalige Kripochef der Kantonspolizei Lu-



Daniel Bussmann an der Präsentation der Polizeistatistik im Frühling 2017 (oben) und an der Medienkonferenz zum Tötungsdelikt im Altersheim Eichhof im Sommer 2001. Bilder: Urs Flüeler/Keystone, LZ-Archiv

zern, Jörg Stocker, zum Kommandanten gewählt wurde, wurde Stockers Posten frei. Am 1. September 1995 trat Bussmann die Stelle des Luzerner Kripochefs an – und blieb dort bis Ende dieses Jahres.

In den 23 Jahren wurde Bussmann mit einigen grossen Fällen konfrontiert. So etwa mit dem als «Todespfleger» bekannt gewordenen Krankenpfleger, der zwischen 1995 und 2001 24 Heimbewohner getötet hatte. Auch der Amoklauf von Menznau 2013 oder der Vergewaltigungsfall von Emmen 2015 hielten den Kripochef auf Trab. Ein weiterer Fall beschäftigt Bussmann nun über die Pensionierung hinaus: Die juristische Aufarbeitung des «Fall Malters» dauert noch an. Abgeschlossen sind derweil interne



Reformen, die Bussmann miterlebte, wobei nicht jede nach seinem Gusto verlief.

Beruhigte er im Zuge der Fusion von Stadt- und Kantonspolizei auf Januar 2010 noch die Bevölkerung, es brauche keine privaten Sicherheitsdienste, fand er sich rund drei Jahre später mitten in der Polizeikrise wieder: Die übertriebene Gewalt einzelner Polizisten und fragwürdige Personalentscheide gipfelten im Rücktritt des damaligen Kommandanten und im Entzug von Bussmanns Funktion als Vizekommandant.

Fachgebiete ausgebaut und vorangetrieben

Der jetzige Kommandant, Adi Achermann, lobt Bussmann: «Er war ein sehr guter Kriminalist und

hinterlässt zweifellos grosse Fussstapfen.» Die Luzerner Polizei habe heute eine erfolgreiche Kripo. Viele Fachgebiete seien in Bussmanns Amtszeit spezialisiert und ausgebaut worden. Und: Der kriminaltechnische Dienst war der erste in der Schweiz, der eine Akkreditierung erlangte. «Diese Qualitätsstandards konnten unter der Leitung von Daniel Bussmann erreicht werden», so Achermann. «In der heutigen Zeit, wo der Sachbeweis einen sehr hohen Stellenwert hat, kommt dieser Pionierleistung sicher ein besonderer Stellenwert zu.»

Ein langjähriger Berufskollege erwähnt, dass Bussmann ausgezeichnete Talentförderung betrieben hat. So etwa im Bereich Wirtschaftskriminalität oder IT-Forensik. Er sei ein «Chef zum Anfassen» gewesen, der sich sowohl im strategischen wie auch operativen Bereich sehr wohl gefühlt habe. Adi Achermann ergänzt: «Trotz manchmal harter Schale ist er ein feinfühleriger, geselliger Mensch mit einem grossen Gerechtigkeitsinn.»

Sicherheitsdirektor Paul Winiiker hob kürzlich in einer Abschiedsrede Bussmanns Engagement hervor. Er habe die Gesellschaft in vielen Fällen vor weiterem Schaden bewahrt. «Still im Hintergrund, ohne Medienaufsehen, aber wirkungsvoll.»

Diesen Dezember hat Daniel Bussmann seinen Nachfolger Jürg Wobmann eingearbeitet. Nun kann er sich freuen, mehr Zeit für seine Frau zu haben, fürs Reisen, die Natur, fürs Lesen. Als passionierter Jäger wird er ausserdem öfters am Waldrand anzutreffen sein. «Trotzdem wird er die Kriminalpolizeiarbeit sicher sehr vermissen», sagt ein Weggefährte. «Schliesslich hat er sein halbes Leben lang damit verbracht, mit grosser Leidenschaft bei der Klärung von Verbrechen mitzuarbeiten.»

Zitate von Daniel Bussmann

«Das geht auf keine Kuhhaut. Ich habe manchmal Mitleid mit unseren Polizisten.»

An der Präsentation der Polizeistatistik vom 27. März 2012 schilderte Daniel Bussmann, dass sich **einige Nordafrikaner gegenüber Polizisten äusserst aggressiv verhalten.**

«Die Situation hat sich markant entspannt. Es war für alle Leute, von zuunterst bis zuoberst, eine belastende Zeit.»

Die 2013 gehäuft bekannt gewordenen Fälle von Polizeigewalt und fragwürdigen Personalentscheiden gipfelten in der **Polizeikrise**. Wenige Monate später, am 27. März 2014, gab der Kripochef Entwarnung.

«Wer am Wochenende in der Stadt Luzern in den Ausgang geht, weiss, wovon ich rede.»

Kripochef Daniel Bussmann bei der Präsentation der Polizeistatistik am 26. März 2015, als es um den **Drogenhandel und -konsum** in der Stadt Luzern ging.

Luzerner Zeitung

Verleger: Peter Wanner.
Leiter Publizistik: Pascal Hollenstein (pho).
Ombudsmann: Rudolf Mayr von Baldegg, r.mayrvonbaldegg@mvb-bieri.ch.
Geschäftsführer: Jürg Weber und Dietrich Berg.
Werbeamt: Stefan Bai und Paolo Placa.
Lesermarkt: Bettina Schibli und Christine Bolt.
Adresse: Malhofstrasse 76, Luzern, Telefon 041 429 52 52.
Chefredaktion: Chefredaktor: Jérôme Martinu (gem). Stv. Chefredaktion: Roman Schenkel (rom, Leiter überregionale Ressorts); Christian Peter Meier (cpm, Leiter Regionale); Flurina Valsecchi (flu, Leiterin Online).
Redaktionsleitung: Cyril Arogger (ca, Leiter Sport); Robert Bachmann (bac, Leiter Redaktionsentwicklung Digital); Sven Gallinelli (sg, Leiter Gestaltung); Lukas Nussbaumer (mus, stv. Leiter Regionale); Sasa Basic (sas, Leiter Zentralschweiz am Sonntag); Arno Renggli (are, Leiter Gesellschaft und Kultur); Harry Ziegler (haz, Chefredaktor Zuger Zeitung).
Ressortleiter: Alexander von Däniken (adv, Kanton); Kari Kälin (ka, Politik); Robert Knobel (rk, Stadt/Region); René Leupi (le, Sport/Journal); Hans Graber (hag, Leben); Regina Grütter (reg, Apero/Kino); Lene Horn (len, Foto/Bild).
Adresse: Malhofstrasse 76, Postfach 3351, 6002 Luzern.
Redaktion: Telefon 041 429 51 51, Fax 041 429 51 81, redaktion@luzernerzeitung.ch
Abonnements und Zustelldienst: Telefon 041 429 53 53, Fax 041 429 53 83, leserservice@lzmedien.ch
Billetvorverkauf: Tel. 041 429 53 55.
Anzeigen: LZ-Corner, Malhofstrasse 76, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52, E-Mail: inserate@lzmedien.ch. Postadresse: NZ Media Solutions AG, Malhofstrasse 76, 6002 Luzern.
Auflage: Verbreitete Auflage: 113 991 Exemplare; verkaufte Auflage: 105 949 Exemplare (WEMF 2018).
Abonnementspreise: Print und Digital: Fr. 44.– pro Monat oder Fr. 488.– pro Jahr; Digital Plus: Fr. 33.– pro Monat oder Fr. 368.– pro Jahr; Digital: Fr. 14.50 pro Monat oder Fr. 145.– pro Jahr (inkl. MWST).
Technische Herstellung: LZ Print/Luzerner Zeitung AG, Malhofstr. 76, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52, Fax 041 429 52 89.
 Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.
 Eine Publikation der



U20

Per Klick zum neusten Trend

Abwarten und Tee trinken, anstatt Taschen zu schleppen.

Jeder hat doch schon mal etwas bei Zalando, Amazon und Co. bestellt. Heutzutage ist Online-shopping Alltag. Es ist nun mal praktischer und bequemer, seine Einkäufe von zu Hause aus abzuschliessen. Man erspart sich das ewige Hin und Her, mühsames Kleideranprobieren in zu engen Kabinen und noch dazu das Tragen der Taschen. So ist es nicht wirklich erstaunlich, dass in der Schweiz 2019 jeder fünfte Einkauf online getätigt werden soll.

Abends, lange nach dem offiziellen Ladenschluss, sitzt du auf der Couch und stöberst durch die neusten Trends.

Besonders schöne Klamotten landen dabei schnell im Warenkorb. Nur noch ein weiterer Klick und die ausgewählten Kleider sind praktisch schon unterwegs zu dir. Wenn du dir bei der Grösse oder Farbe mal unsicher bist, bestellst du einfach alles.

Es kommt nicht selten vor, dass Leute einen Online-Grosseinkauf machen, den sie eigentlich gar nicht leisten könnten.

Aber das ist ja kein Problem. Was nicht ganz der Vorstellung entspricht oder die falsche Grösse hat, wird eben wieder zurückgeschickt. Durch den Rückversand ist es also möglich, von dem anfänglich erworbenen Berg nur ein T-Shirt zu behalten. Doch wo ist die Grenze zwischen sinnvollem Nutzen und dem Ausnutzen dieser komfortablen Dienstleistung? Angestellte müssen täglich unsere retournierten Pakete öffnen, den Inhalt reinigen und neu verpacken. Dies meist unter enormem Zeitdruck zu einem niedrigen Stundenlohn. Ganz zu schweigen von den Arbeitsbedingungen, unter denen die Klamotten überhaupt hergestellt werden.

Rückversand sollte also massvoll genutzt werden. Wie oft genau das ist, weiss wohl jeder für sich selbst am besten.

Schliesslich sind uns die LKW auf den Strassen und deren Abgase auch ein Dorn im Auge. Genau diese Fahrzeuge sind es aber, welche uns die Pakete vor die Haustüre liefern – und mit dem besagten Rückversand auch wieder zurück zum Versandhandel.

Doch egal, welche Vorteile ein Webshop zu bieten hat, ein gemütlicher Einkaufsbummel ist längst noch nicht veraltet.



Melanie Wanner (16)
kanton@luzernerzeitung.ch

Hinweis

In der Kolumne «U20» äussern sich Schüler der Kanti Sursee zu frei gewählten Themen. Ihre Meinung muss nicht mit derjenigen der Redaktion übereinstimmen.

Haft für Drogenkurier

Urteil Das Luzerner Kriminalgericht hat einen Drogenkurier zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren und 2 Monaten verurteilt. Der 49-jährige Mann mit deutscher und britischer Staatsangehörigkeit wurde beschuldigt, als Mitglied eines Netzwerks Kokainhandel im grossen Stil betrieben zu haben. Er soll als «Bodypacker» bei zehn Transporten insgesamt zehn Kilo Kokain in Fingerlingen in seinem Magen in die Schweiz transportiert haben. Zudem wurde ihm bandenmässige Geldwäscherei angelastet.

Die Staatsanwaltschaft beantragte eine Freiheitsstrafe von 5 Jahren. Bei der Verhandlung gab der Beschuldigte nur zu, in einem Fall 500 Gramm Kokain in die Schweiz eingeführt zu haben (Ausgabe vom 13. Dezember). Die Drogen lieferte er im Jahr 2007 seinem Neffen, der damals mit seiner Schweizer Frau in der Nähe von Luzern wohnte und ein regionales Drogennetzwerk aufgebaut hatte.

Der Beschuldigte verbüsst bereits in Deutschland ab 2009 eine Haftstrafe von 4 Jahren wegen Drogentransport. (rgr)

Vergewaltiger verurteilt

Kriminalgericht Weil er seine Nichte zum Sex gezwungen hat, ist ein 46-jähriger vom Luzerner Kriminalgericht wegen mehrfacher Vergewaltigung zu 4 Jahren und 5 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er machte sich auch der sexuellen Nötigung, der sexuellen Handlung mit einem Kind und der Pornografie schuldig.

Der Küchen-Officemitarbeiter soll die Taten 2013 und 2014 begangen haben, als seine damals rund 14-jährige Nichte als Pflegekind bei ihm wohnte. Er habe sie nicht nur vergewaltigt, sondern ihr auch Porno-Videos gezeigt.

Die Anklage wollte den Portugiesen für 5 Jahre ins Gefängnis schicken. Laut dem Urteilsdispositiv, das gestern veröffentlicht wurde, sehen die Richter sämtliche Delikte erfüllt – bis auf die beantragte Schändung. Der Beschuldigte muss dem Opfer 20 000 Franken als Genugtuung und 2200 Franken als Parteientschädigung bezahlen. Die Verfahrenskosten, die er ebenfalls zu tragen hat, betragen 23 000 Franken. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. (sda)